

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen, zu Trakt. Nr. 117 und 118 Andreas Wald, stv. Leiter Gemeindeschulen, zu Trakt. Nr. 117 und 118 Wendelin Lampert, zu Trakt. Nr. 125 René Wille, Bauverwaltung, zu Trakt. Nr. 125
Zeit:	17.00 - 19.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	8
Behandelte Geschäfte:	114 - 125
Protokoll:	Uwe Richter

114 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Mai 2015

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. Mai 2015 wird genehmigt.

115 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Hava Akyol, Wiesengass 37, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

116 Gebührenfestlegung für Unterschriftsbeglaubigung und beglaubigte Kopie

Ausgangslage

Basierend auf dem Bericht und Antrag der Regierung (Nr. 113/2014) hat der Landtag das Gesetz über die Vermittlerämter (LGBl. 1916/3) per 1. Juli 2015 aufgehoben und das Gemeindegesetz (LGBl. 2015/32) abgeändert.

Die Regierung hat mit dem Gesetz über die Abänderung der Rechtssicherungsordnung (LGBl. 2015/36) festgelegt, dass ab 1. Juli 2015 zwei von der Gemeinde dazu ermächtigte Gemeindebedienstete Unterschriftsbeglaubigungen durchführen dürfen.

Inzwischen haben alle Gemeinderäte des Landes je zwei Gemeindeangestellte ermächtigt, ab dem 1. Juli 2015 Unterschriften zu beglaubigen. Das Amt für Justiz Abteilung Grundbuch hat die Gemeindeangestellten am 28. Mai 2015 im Rahmen einer Schulung instruiert.

Die Regierung legt grossen Wert auf eine einheitliche Praxis auf Landes- und Gemeindeebene, insbesondere bei der Gebührenerhebung.

Die Gebühren wurden in der Vorsteherkonferenz vom 29. Januar 2015 vorbesprochen. Gemäss Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren (LGBl. 2003/67) erhebt das Amt für Justiz Abteilung Grundbuch folgende Gebühren:

- | | | |
|---|-----|-------|
| - Beglaubigung einer Unterschrift | CHF | 10.-- |
| - Beglaubigung von Abschriften (Kopie), pro Seite | CHF | 4.-- |

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Gebühren per 1. Juli 2015 wie folgt festzulegen und in die Gebührenordnung der Gemeinde aufzunehmen:

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Beglaubigung einer Unterschrift | CHF | 10.-- |
| - Beglaubigung von Abschriften (Kopie), pro Seite | CHF | 4.-- |
| - Zusatzgebühr für Hausbesuche | CHF | 100.-- |

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

117 Hort Tagesschule

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2007, Trakt. Nr. 254, hat sich die Gemeinde Schaan bereit erklärt, am Konzept „Primarschule mit Tagesschulangebot“ teilzunehmen. Mit dem Schuljahr 2008 / 2009 begann der Schulbetrieb als Projekt, seit dem Schuljahr 2013 / 2014 ist die Tagesschule in den Regelbetrieb überführt (Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2013, Trakt. Nr. 45).

Die Gemeinde Schaan kam mit diesem Angebot als erste Schule des Landes einem dringenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach. Als Unterrichtskonzept wurde das Altersdurchmischte Lernen implementiert, was heute als Erfahrungsreferenz für die aktuelle Einführung des Altersdurchmischten Lernens auf der ganzen Schule dient (Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 84).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 81, wurde festgelegt, der Tagesschule ab dem neuen Schuljahr 170 Stellenprozente zur Verfügung zu stellen, aufgeteilt auf 3 Personen. Zu diesem Zeitpunkt wurden 37 Kinder betreut. Zu Beginn des Projektes wurden die Kinder von 2 Hortpersonen betreut, was beim Start mit 16 Kindern auch genügte. Allerdings hängt bekanntlich der Betreuungsaufwand direkt mit der Anzahl an Kindern zusammen, d.h. je mehr Kinder, desto mehr Betreuung. Beim Verein Kindertagesstätten ist ein Betreuungsschlüssel von 1 Person pro 10 Kindern vorgegeben.

Auf Ende Januar 2015 hat der Leiter Hort seine Stelle gekündigt, auf Ende Mai 2015 eine der beiden Mitarbeiterinnen.

Eine durch den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein im Herbst 2014 durchgeführte Analyse ergab, dass eine Erhöhung der Stellenprozente im Hortbereich (auf mind. 4 Personen verteilt) erforderlich ist. Zudem wurde die Ausgangszeit seit August 2014 von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr verlängert. Augenblicklich besuchen 47 Kinder die Tagesschule (statt 42 zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014). Die Entwicklung der Kinderzahlen Tagesschule pro Schuljahr:

2008/2009	16 Kinder (nur Basisstufe)
2009/2010	20 Kinder (nur Basisstufe)
2010/2011	35 Kinder
2011/2012	41 Kinder
2012/2013	37 Kinder
2013/2014	42 Kinder
2014/2015	47 Kinder

Eine Ausweitung der Kinderzahl ist nicht geplant, zumal dies die Bildung einer weiteren Klasse bedeuten würde.

Diese Analyse wurde durch den Betrieb in der Tagesschule bestätigt. Die Vakanzen (Kündigung Leiter Hort sowie krankheitsbedingte Absenz der zweiten Hortperson) wurden nämlich dazu genutzt, die Situation auch aus Sicht der Schule (Schulleitung und Lehrpersonen), des Horts (Hortpersonen) und der Eltern zu überprüfen. In der Zwischenzeit wurden dazu 3 Aushilfen eingesetzt, eine davon eine Fachfrau Kinderbetreuung, d.h. Mitarbeiterin mit einer abgeschlossenen fachspezifischen Ausbildung. Die direkte Leitung des Hortbetriebes wurde wieder der Schulleitung (Schulleiter-Stellvertreter Andreas Wald) angegliedert. Diese Konstellation hat sich bewährt. Es stehen, namentlich in der recht intensiven Zeit des Mittagessens, genügend Personen zur Verfügung, um für alle Kinder die notwendige Betreuung gewährleisten zu können.

Die Rückmeldung der Eltern zu diesem Betreuungsschlüssel und den Personen waren äusserst positiv. Einzelne negative Rückmeldungen bestehen nach wie vor, haben nach Ansicht der Schulleitung, der Lehr- und der Hortpersonen aber nichts mit der Tagesschule zu tun. In diesen Fällen könnte vielmehr jedes Angebot gegeben werden, Kritik käme immer auf.

Die Besetzung des Horts wurde aus diesen Erfahrungen überarbeitet und stellt sich idealerweise auf Beginn des nächsten Schuljahres 2015 / 2016 so dar:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11.00	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (2 Personen)	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (3 Personen)
11.30 bis 13.15	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 15 Kindern (2 Personen)	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 30 Kindern (3 Personen)
13.15 bis 16.30	Projekt- nachmittag (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Musischer Nachmittag (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Sitzungs- nachmittag alle	Musischer Nachmittag (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Basisstufe: 15 Kinder Mittelstufe: ab 15 Uhr 10 Kinder (2 Personen)
16.30 bis 18.00	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (1 Personen)	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (1 Person)

Die schwankende Kinderzahl kommt davon, dass am Mittwoch und Freitag die Möglichkeit besteht, dass die Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen, da entweder am Nachmittag schulfrei (Mittwoch) oder reduzierter Unterricht (Freitag) ist.

Mit diesen unterschiedlichen Besetzungszeiten entstehen unterschiedliche Arbeitspensen des Hortbetriebes. Zu berücksichtigen ist, dass die Pensenplanung auf ein ganzes Kalenderjahr zu übertragen ist, nicht auf eine einzelne Woche. Deshalb kommen Weiterbildungs- und Teamanlässe zu den Pensen hinzu sowie Vor- und Nachbereitungszeiten z.B. während der Schulferien.

Die Berechnung erfolgt gemäss folgendem Schlüssel:

Stunden pro Woche	42
Mehrarbeit Ferien pro Woche	8
Total Woche (h)	50.0

Damit entstehen folgende Pensen

Name	Std. (h)	Std. (%)	
H1 - Mirjam Neukom	28.8	57.5	60
H2 - N.N.	29.0	58.0	60
H3 - N.N.	23.3	46.5	50
H4 - N.N.	33.5	67.0	70
Total	114.5	229.0	240

Mirjam Neukom ist fix angestellt, derzeit zu 50 %; sie würde ihr Pensum gerne auf 60 % anpassen. Die „Hortperson 2“ wird den Hort Tagesschule auf jeden Fall verlassen, um sich einer ganztägigen Ausbildung zu widmen. Die beiden anderen Hortpersonen würden sich bei einer Stellenausschreibung auf jeden Fall bewerben.

Mit der Anpassung der Ausgangszeiten sowie des Betreuungsverhältnisses (47 Kinder) entsteht ein Mehrbedarf von 70 Stellenprozenten. Derzeit wird das Tagesschulkonzept neu überarbeitet und für das Schuljahr 15-16 sind Änderungen im Angebot der Tagesschule sowie in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und Hortpersonen geplant:

- Die Tagesschule soll sich vom Regelschulbetrieb abheben. Beide Schulen werden im Altersdurchmischten Lernen geführt, d.h. die Tagesschule muss zusätzliche Möglichkeiten bieten, um attraktiv zu bleiben. Dies wird mit einer intensiven Auseinandersetzung mit Themen an ganzen Nachmittagen (auch über eine längere Zeit hinweg) angestrebt.
- Die Leitung des Hortbetriebes wird weiterhin bei der Schulleitung verbleiben.

Neben dieser Aufstockung um die genannten 70 Stellenprozente soll der Schule weiterhin die Möglichkeit geboten sein, bei explizit schwierigen Situationen auf Praktikanten oder Aushilfen zurückgreifen zu können.

Dem Antrag liegen bei:

- Analyse Hort Tagesschule Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (elektronisch)
- Pensenberechnung (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung der Stellenprozente Hort Tagesschule auf Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 auf 240 %.
2. Die Stellen Hort Tagesschule (60, 50 und 70 Stellenprozente) werden ausgeschrieben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Philipp Dünser und Andreas Wald mit folgenden Folien informiert:

Übersicht

» Gemeindeschulen Schaan

- Basisstufen, Unter- und Mittelstufen
 - Tagesstrukturen (Kita)
- Tagesschule (seit 2008/2009),
 - Regelbetrieb seit 2013/2014

Ausgangslage

- » Aktuell 47 Kinder (neues Schuljahr ca. 40 Kinder)
- » 4 Lehrpersonen und 1 schulischer Heilpädagoge
- » Seit diesem Schuljahr 4 Hortpersonen (bewilligt 3 Personen mit 170 %)
 - 3 Personen waren zu knapp
 - Ausweitung Ausgangszeit
 - Analyse durch Verein Kindertagesstätten
 - Ergebnis: mind. 4 Personen mit dieser Anzahl Kinder
- » Einsatz von 3 Aushilfen aufgrund von Krankheit und Kündigungen



Neues Konzept

- » Leitung Andy Wald
- » Verstärkte Zusammenarbeit Schule – Hort
- » Obligatorischer pädagogischer Austausch
- » Übungszeit gleich nach dem Mittagessen
- » Musische Nachmittage / Projektunterricht
 - Wahl – Pflichtmöglichkeit für Kinder
- » Mögliche Teilnahme an Zusatzkursen



Neues Konzept

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11.00	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (2 Personen)	Vorbesprechung (4 Personen)	Vorbesprechung (3 Personen)
11.30 bis 13.15	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 15 Kindern (2 Personen)	Betreuung von ca. 40 Kindern (4 Personen)	Betreuung von ca. 30 Kindern (3 Personen)
13.15 bis 16.30	Projektnachmitta g (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Musischer Nachmittag (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Sitzungs- nachmittag alle	Musischer Nachmittag (2 Personen & Lehrpersonen) Vorbereitung (2 Personen)	Basisstufe: 15 Kinder Mittelstufe: ab 15 Uhr 10 Kinder (2 Personen)
16.30 bis 18.00	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (1 Personen)	Ausgangszeit (2 Personen)	Ausgangszeit (1 Person)



Name	Std. (h)	Std. (%)	
H1 - Mirjam Neukom	28.8	57.5	60
H2 - N.N.	29.0	58.0	60
H3 - N.N.	23.3	46.5	50
H4 - N.N.	33.5	67.0	70
Total	114.5	229.0	240

Jahresarbeitszeit – Ferien grundsätzlich frei

Ausser ca. 8 Tage während Ferien verpflichtend für
Vorbereitung und Weiterbildung (ca. 10 % für alle HP)



Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Während der Schulzeit werden 230 Stellenprozente benötigt; hinzu kommen 10 Prozent Vorbereitungszeit während der Schulferien.
- Zum musischen Konzept befindet sich die Schule in Diskussion mit der Musikschule. Im letzten Jahr konnte hierbei ein guter Erfolg verzeichnet werden.
- Bei den Projekten sollen nicht immer die gleichen Fächer gewählt werden, sondern es soll abgewechselt werden.
- Es wurden Bezeichnungen geändert (z.B. Übungszeit statt Hausaufgabenhilfe), um z.T. überzogenen Ansprüchen keinen Raum mehr zu geben.
- Den musischen Nachmittag können je nach Ausbildung die Lehrpersonen selbst durchführen, Dritte sind für spezielle Bereiche (Textiles Gestalten, Schwimmen, Englisch) notwendig.
- Die Tagesschul-Kinder sollen nicht mit den anderen Kindern „gemischt“ werden.
- Die pädagogische Leitung der Tagesschule übernimmt Andreas Wald.
- Die Ausschreibung der Hortpersonen ist aus zeitlichen Gründen bereits vorgenommen worden. Auf eine entsprechende Ausbildung wird bei der Selektion Wert gelegt, d.h. sie ist „notwendig“, nicht „von Vorteil“. Bei der Kita sind zwar auch Ungelernte tätig, aber jeweils in einer Gruppe mit ausgebildeten Personen.
- Eine Zusammenarbeit im Hortbereich mit der Kita wurde geprüft, ist aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Es ist ein Anliegen, die musischen Nachmittage mit Fachlehrpersonen pädagogisch gut abzudecken und darüber in einem Jahr Bericht zu erstatten.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass auf Grund des Einsatzes von Aushilfen die beantragten Stellenprozente bereits jetzt eingesetzt werden. Eine Erweiterung ist nicht geplant.
- Kinder aus anderen Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn Platz vorhanden ist. Es gibt jedoch nur selten solche Anfragen.
- Die Tagesschule wird von Eltern meist gewählt, weil sie vom Konzept überzeugt sind, nicht weil dies z.B. beruflich notwendig ist.
- Ein Austritt ist möglich, z.B. wenn die Tagesschule für das Kind nicht geeignet ist.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

118 Tarifsystem Hort Tagesschule

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. März 2013, Trakt. Nr. 45, ein Tarifsystem für die Elternbeiträge der Tagesschule beschlossen.

Für die Elternbeiträge wird ein sechsstufiges Tarifmodell beschlossen:

Einkommen (steuerbarer Erwerb, Position 21 der Steuererklärung)	Tarif pro Jahr
bis CHF 40'000.00	1'500.00
CHF 40'001.00 - 55'000.00	2'000.00
CHF 55'001.00 - 65'000.00	2'500.00
CHF 65'001.00 - 80'000.00	3'000.00
CHF 80'001.00 - 100'000.00	3'500.00
Ab CHF 100'001.--	4'000.00

Das Tarifsystem wurde im Vorfeld mit der Tagesschule Vaduz abgestimmt. Bis dahin wurden von den Eltern CHF 12.- pro Essen eingezogen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom März 2013 wurde neu eine Pauschale, ohne Rücksicht auf Schulferien, etc. abhängig vom Einkommen der Eltern erhoben.

Es wurde damals beim Gemeinderatsbeschluss festgehalten, im Jahr 2015 das Tarifsystem nochmals zu überprüfen. Das Tarifsystem hat sich die letzten zwei Jahre bewährt. Deswegen müssen keine Änderungen vorgenommen werden. Vaduz wird ebenfalls keine Anpassungen vornehmen. Das Tarifsystem der Kita als Vergleich ist sehr feinstufig, pro CHF 100.-- an Einkommen mehr kommt ein neuer Tarif zum Tragen. Dies bedingt einen unnötigen und zu hohen Verwaltungsaufwand.

Dem Antrag liegt bei:

- Tarifsystem Tagesschule (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, das Tarifsystem in der bestehenden Form beizubehalten.

Erwägungen

Das Tarifsysteem wurde vor zwei Jahren eingeführt, vorher wurden pro Mittagessen CHF 12.-- verlangt. Die Tarifierung wurde einheitlich mit Vaduz erarbeitet und beschlossen. Seitdem sind die Eltern kritischer und haben höhere Erwartungen an die Tagesschule.

Eine weitere Stufe im Tarifsysteem ist möglich, soll aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt (Wandel im Angebot der Tagesschule) eingeführt werden, sondern erst z.B. in zwei Jahren. Die Kita hat weit höhere Stufen. Die Überlegung bei der Gemeinde Schaan war, dass die Tagesschule möglichst alle Schichten abdecken soll. Je teurer die Kosten im oberen Bereich sind, desto eher besteht die „Gefahr“, dass die Kinder in eine Privatschule geschickt werden und damit die gewünschte Durchmischung fehlt. Zu Beginn war dies nicht relevant, da damals kaum Eltern mit hohen Löhnen ihre Kinder in die Tagesschule schickten.

Es gilt nach wie vor der Grundsatz „Schule ist kostenfrei“, das über den Schulbetrieb hinausgehende Angebot soll aber kosten. Es entstehen rund CHF 145'000.-- an Lohnkosten, denen Einnahmen von rund CHF 120'000.-- gegenüberstehen, wovon CHF 50'000.-- auf das Essen entfallen. Das bedeutet, nachdem das Land keine Zahlungen leistet, dass ca. 50 % der Lohnkosten Hort bezahlt sind.

Einen „Rabatt“ bei mehreren Kindern gibt es trotz Kritik von Elternseite nicht, da für jedes Kind der gleiche Aufwand zu leisten ist.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

Es wird angeregt, die Tarife 2016 zu prüfen, mit Vaduz abzugleichen und dann auf Schuljahresbeginn 2017 / 2018 einzuführen. Dabei soll die angesprochene Frage „Privatschulen“ beachtet werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst, das Tarifsysteem für die kommenden zwei Schuljahre in der bestehenden Form beizubehalten. Im Jahr 2016 sind die Tarife zu überprüfen. Dabei sollen die obersten Einkommensstufen und deren Tarife angepasst und auf Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 in Kraft gesetzt werden.

120 Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung Im Zagalzel, Im Bereich Kreuzung Im Äscherle / Werkhofstrasse bis Einmündung Speckibünt, muss aufgrund diverser Rohrbrüche ersetzt werden; sie verläuft zur Zeit nördlich der Strasse Im Zagalzel in Privatgrundstücken.

Die projektierte Wasserleitung wird neu in der Strasse Im Zagalzel, also in öffentlichem Baugrund, verlegt. Der bestehende Schieberschacht im Bereich der Parzelle 2279 wird abgebrochen. Im Weiteren ist vorgesehen, die bereits vorhandenen, bestehenden Grundstücksanschlussleitungen durch neue Anschlussleitungen zu ersetzen resp. noch nicht erschlossene Grundstücke mit entsprechenden Grundstücksanschlussleitungen zu erschliessen.

Aufgrund des teilweise ungünstigen Verlaufs der bestehenden Steuerkabelleitung über Privatgrund ist die Neuerstellung einer Leerrohranlage vorgesehen; eine Neuverkabelung im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt ist allerdings nicht vorgesehen. Diese kann im Bedarfsfall, z.B. bei der Überbauung Parzelle 2279, zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Die dafür erforderlichen Schlaufschächte sind bereits im Projekt berücksichtigt.

Gemäss den durchgeführten hydraulischen Berechnungen ist die Abflusskapazität der bestehenden Hauptleitungen innerhalb des Projektperimeters für den IST-Zustand noch ausreichend, für den PROGNOSE-Zustand allerdings nicht mehr. Nach eingehender Prüfung wurde geschlossen, dass:

- aufgrund der zu erwartenden, hohen Baukosten für einen Entwässerungsneubau (Pfahlfundament erforderlich)
- aufgrund des guten Zustands der bestehenden Entwässerungsleitungen (gemäss Zustandsplan GEP / Stufe 4 - keine Massnahmen erforderlich)
- für den IST-Zustand die Entwässerungsleitung noch hydraulisch ausreichend und keine Schäden infolge Rückstauerscheinungen bekannt sind (kein akuter Handlungsbedarf)
- bis zum Erreichen einer Vollüberbauung gemäss PROGNOSE-Zustand und damit einhergehend die Abflusskapazität der Entwässerungsleitungen nicht mehr ausreichend sein wird, noch mehrere Jahre vergehen werden
- kein Entwässerungsneubau im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt realisiert wird.

Für die Strassenbeleuchtung sind keine Massnahmen vorgesehen. Lediglich der Kreuzungsbereich "Im Äscherle - Im Zagalzel" soll durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) bezüglich normgerechter Ausleuchtung der bestehenden Fussgängerstreifen überprüft und evtl. erforderliche Massnahmen zur Optimierung der Ausleuchtung aufgezeigt werden. Die entsprechenden Vorgaben wurden den LKW bekannt gegeben und im Projekt berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbau werden die Liechtensteinischen Kraftwerke LKW ihre Leitungsnetze (Strom und Kommunikation) ebenfalls erweitern. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten sind bei der entsprechenden Planungsstelle einzusehen.

Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) beteiligt sich am aktuellen Projekt nicht.

Im Zusammenhang mit dem Wasser- resp. Werkleitungsausbau auf dem Abschnitt "Im Äscherle - Speckibünt" wird das nordseitige Trottoir saniert resp. neu zu erstellt. Im Weiteren soll der Kreuzungsbereich "Im Zagalzel - Speckibünt", aufgrund des schlechten Zustands des Belags (lediglich provisorischer Belag vorhanden / Wasserleitungsschäden), vollflächig saniert werden. Das südseitige Trottoir wird in unveränderter Form beibehalten. Es ist lediglich eine Sanierung der bestehenden Randabschlüsse vorgesehen.

Der Kreuzungsbereich Im Äscherle - Im Zagalzel wird in unveränderter Form beibehalten. Im Zuge des Wasser- resp. Werkleitungsaubaus werden lediglich im Bereich der erforderlichen Werkleitungsräben die Tragschicht resp. Pflästerungen neu erstellt und im Anschluss der gesamte Bereich mit einem neuen Deckbelag versehen (nach vorgängigem abfräsen des bestehenden Deckbelags).

Die Kosten sind im Voranschlag 2014-15 mit einer Summe von CHF 540'000.-- berücksichtigt. Gemäss aktuellem Detailprojekt belaufen sich die Kosten auf CHF 575'000.--; es muss deshalb ein entsprechender Nachtragskredit in Höhe von CHF 35'000.-- auf den Voranschlag 2014-15 beantragt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“ inkl. Technischem Bericht und Kosten-schätzung

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 575'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 in Höhe von CHF 35'000.--.

Erwägungen

Zur Vermeidung von Zusatzkosten sollen die Leitungen künftig möglichst im öffentlichen Boden verlegt werden.

Die alten Leitungen werden meistens belassen, können aber kaum anderweitig genutzt werden, da meist Abgänge fehlen oder sie in schlechtem Zustand sind. Leitungen mit grösserem Durchmesser werden vorsorglich mit Leichtbeton gefüllt, um Bodensenkungen oder -einbrüche zu vermeiden. Auf Verlangen des Bodeneigentümers werden sie auch entfernt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

121 Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost, 7. und 8. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das vorliegende Bauprojekt für die 7. und 8. Etappe der Erschliessung "Industriezone Altes Riet" betrifft den Werkleitungs- und Strassenausbau im nordöstlichsten Bereich der Industriezone. Mit der geplanten Erschliessung werden 7 Bauparzellen erschlossen.

Dieses Gebiet liegt ursprünglich in einer natürlichen Terrainsenke und wurde im Jahre 2002 mit Kies aus Rüfesammlern grossflächig aufgeschüttet. Ohne diese Terrainaufschüttung wäre es nicht möglich gewesen, das Oberflächenwasser in einem natürlichen Gefälle abzuleiten. Zudem bewirkte die Terrainaufschüttung eine positive Vorbelastung. Mit dieser Massnahme, die als Baugrund – Konsolidierung bezeichnet wird, konnte zwischenzeitlich anhand von Setzungsmessungen festgestellt werden, dass die grössten Terrainsetzungen abgeklungen sind und dass dadurch eine merkliche Verbesserung der Tragfähigkeit entstanden ist. Nachdem die laufenden Aufzeichnungen des Setzungsverhaltens ein positives Resultat ergaben, hat die Gemeinde im Jahre 2011 den Baustopp in diesem Gebiet aufgehoben.

Unter Belastung und ohne Fundationsmassnahmen würden bei den anstehenden Bodenverhältnissen langfristig Setzungen auftreten. Sämtliche Anlageteile der Kanalisation werden deshalb auf eine pfahlfundierte Tragkonstruktion verlegt.

Die *Abwasserentsorgung* im Projektperimeter wird gemäss GKP-Überarbeitung 1996 im Trennsystem entwässert. Für die Abtrennung des häuslichen und industriellen Abwassers, für das Oberflächenwasser und das Dachwasser werden im Trennsystem 3 Leitungen benötigt:

- Das *häusliche und industrielle Abwasser* wird in einem separaten Leitungssystem gesammelt und abgeleitet. Dieses Leitungssystem weist die tiefste Höhenlage auf, sodass möglichst viele Anschlusspunkte im freien Gefälle erreicht werden können. Das gesamte Abwasser wird nach dessen Sammlung einem zentralen Pumpschacht zugeführt und mittels einer Hebeanlage zur Kläranlage geleitet.
- Der Verschmutzungsgrad des *Strassen- und Platzwassers* in Industriezonen ist erheblich, berücksichtigt man dabei das Gefährdungspotential aus Unfällen und Unachtsamkeit. Daher ist es erforderlich, diese Abwässer vor der Einleitung in ein Oberflächengewässer vorzubehandeln. Für die Vorbehandlung dient ein bestehendes Ölrückhaltebecken, welches den Schadstoffgehalt soweit reduziert, dass danach eine Einleitung in den Vorfluter möglich ist.
- Das *Regenwasser von Dächern* gilt als nicht verschmutzt und wird vorzugsweise direkt dem Vorfluter zugeleitet. Liegenschaften, die nicht direkt an einen Vorfluter anstossen, werden mit einer Sammelleitung erschlossen.

Im gesamten Ausbaubereich werden neue *Wasserleitungsrohre* verlegt. Die Hauptleitungen werden analog dem geltenden GWP von 1992 mit einem Durchmesser DN 150 und DN 200 ausgeführt. Die Parzellenanschlüsse werden mit DN 100 erstellt. Für die Löschwasserversorgung wird am Rand der Parzelle 1683 ein neuer Überflurhydrant erstellt. Die Lieferung der

Rohre und Armaturen werden ausgeschrieben. Der Einbau erfolgt durch das Wasserwerk Schaan.

Das Projekt für die *Strassenbeleuchtung* wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken im Auftrag der Gemeinde Schaan erstellt. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung trägt die Gemeinde Schaan.

Im Zuge des Ausbaues der 7. Etappe und 8. Etappe werden die Liechtensteinischen Kraftwerke ihr Leitungsnetz (*Elektrizität und Kommunikation*) ebenfalls erweitern.

Die *Liechtensteinische Gasversorgung* plant im Bereich der 7. und 8. Etappe die Erweiterung ihres Ortsnetzes. Die entsprechenden Projekte wurden von den Werken ausgearbeitet und in das Projekt integriert.

Im Voranschlag 2014-15 ist für die Realisierung dieses Projektes ein Betrag von CHF 1'330'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 in Höhe von CHF 120'000.-- zu beantragen.

Die Differenz zum Voranschlag begründet sich im Wesentlichen mit der zusätzlichen Erschliessung der Parzelle 1563, die durch den momentanen Verzicht der 5. Etappe, Teil 1 (Halle Schneider) nötig wurde. Die 5. Etappe kann aufgrund der geologischen Verhältnisse erst in Zusammenhang mit einer Überbauung der Parzelle 1679 realisiert werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost, 7. und 8. Etappe

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost, 7. und 8. Etappe“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 1'450'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 in Höhe von CHF 120'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass im Budget 2015 auf Grund von Kostenschätzungen CHF 1'330'000.-- vorgesehen sind. Nach den genaueren Abklärungen sind CHF 1'450'000.-- notwendig, weil die Etappe ausgeweitet wurde, d.h. der Voranschlag 2015 ist um CHF 120'000.-- anzupassen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Genehmigung des Budgets nicht bedeutet, dass die darin aufgeführten Projekte auch bereits genehmigt sind. Ein Budget ist aus diesem Blickwinkel salopp ausgedrückt als „Absichtserklärung“ aufzufassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

122 Wasserverbundleitung Schaan - Nendeln / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBI. 1996/117, Art. 12, Abs. 2

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland plant zur besseren Versorgungssicherheit eine Zweitverbindung zwischen der Gemeinde Schaan und ihrem Leitungsnetz. Die Verbundleitung verläuft westlich des ÖBB-Bahndammes von Nendeln (Schwemmegass) bis zum neu erstellten Übergabeschacht an der Feldkircher Strasse in Schaan (s. beiliegende Situation).

Da diese Leitung ausserhalb der Bauzone verläuft und auch das Gebiet der Gemeinde Schaan (neben den Gemeinden Eschen und Planken) tangiert, ist gemäss Art. 12, Abs. 2, Bst. b, des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBI. 1996 Nr. 117, das Naturschutzverfahren einzuleiten. Die formelle Bewilligungserteilung für diesen Eingriff hat gemäss Art. 13, Abs. 2 (NSchG) durch die involvierten Gemeinden zu erfolgen.

Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes liegt aufgrund der Verordnung vom 18. Juni 2013 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBI. 2013 Nr. 225, beim Amt für Umwelt.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne von Art. 13 Abs. 2 NSchG (Bewilligung nach Rücksprache) für die Bewilligung des Eingriffes aus.

Die Gemeinde Schaan genehmigt das vorliegende Projekt unter den vom Amt für Umwelt zitierten Auflagen:

- Die Bauarbeiten dürfen zum Schutz von Flora und Fauna nicht vor dem 15. August ausgeführt werden.
- Auf den Installationsplätzen sind Bodenschutzplatten zu verlegen, welche den nassen und empfindlichen Rietboden schützen und schadlos halten.
- Die Installationsflächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.
- Auf den im öffentlichen einsehbaren Geodatenportal der Landesverwaltung ausgeschiedenen Magerstandorten dürfen keine Baumaterialien gelagert noch dürfen diese mit Baumaschinen befahren werden. Allenfalls sind Magerstandorte vor Baubeginn durch Absperungen zu sichern.
- Für abgehende Ufergehölze und Hecken sind Ersatzpflanzungen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen und Hecken zu leisten.
- Die eingereichten Unterlagen (Technischer Bericht vom April 2015 und der Übersichtsplan vom November 2013) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Dem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umweltschutz vom 26.05.2015
- Technischer Bericht vom April 2015
- Übersichtsplan vom November 2013

Antrag

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt „Wasserverbundleitung Schaan – Nendeln“ der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland gemäss Naturschutzverfahren (LGBI. 1996 / 117, Art. 13, Abs. 2) unter folgenden Auflagen:

- Die Bauarbeiten dürfen zum Schutz von Flora und Fauna nicht vor dem 15. August ausgeführt werden.
- Auf den Installationsplätzen sind Bodenschutzplatten zu verlegen, welche den nassen und empfindlichen Rietboden schützen und schadlos halten.
- Die Installationsflächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.
- Auf den im öffentlichen einsehbaren Geodatenportal der Landesverwaltung ausgeschiedenen Magerstandorten dürfen keine Baumaterialien gelagert noch dürfen diese mit Baumaschinen befahren werden. Allenfalls sind Magerstandorte vor Baubeginn durch Absperungen zu sichern.
- Für abgehende Ufergehölze und Hecken sind Ersatzpflanzungen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen und Hecken zu leisten.
- Die eingereichten Unterlagen (Technischer Bericht vom April 2015 und der Übersichtsplan vom November 2013) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

124 Information Fürstenweg

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2015 wurde angeregt, eine Verbindung zwischen dem „neuen / verlegten“ Fürstenweg und den Waldwegen der Gemeinde Schaan zu schaffen, um die neue starke Steigung umgehen zu können. Es hat sich aber herausgestellt, dass dies auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan nicht möglich ist, sondern dass alle möglichen Verbindungen auf Vaduzer Hoheitsgebiet liegen. Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat umgehend mit Bürgermeister Ewald Ospelt Kontakt aufgenommen:

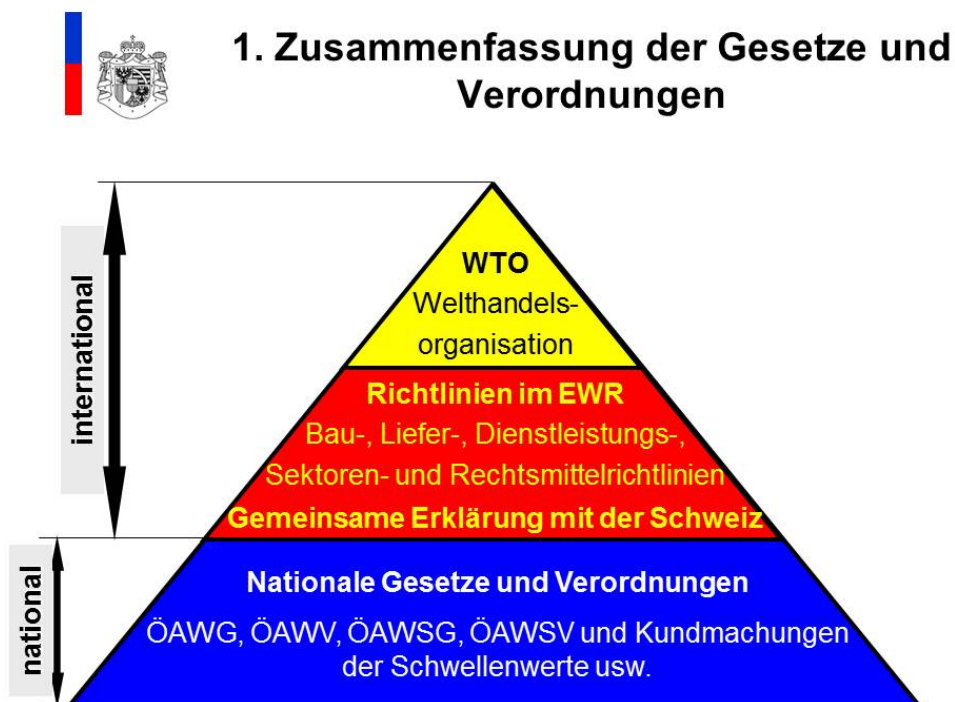
Bekanntlich musste der Fürstenweg wegen dem Ausbau der Deponie verlegt werden und ist nun wegen der starken Steigung zu einem Ärgernis für die Fussgänger geworden. Ich nehme an, dass die Reklamationen nicht nur auf Schaaner Seite eingehen, sondern dies auch in Vaduz der Fall ist. In der gestrigen Gemeinderatssitzung wurde der Fürstenweg ebenfalls thematisiert. Der Schaaner Gemeinderat ist sehr daran interessiert, dass die Situation verbessert wird. Dies wäre mit einer neuen bzw. zusätzlichen Wegführung bis zum Pestkappile auch möglich. Nachdem sich diese allfällige neue Wegführung auf Vaduzer Gebiet befindet, können wir leider nichts machen.

Im Auftrag des Gemeinderats stelle ich somit die Bitte an die Gemeinde Vaduz, sich dieser Problematik anzunehmen und entsprechende Verbesserungen einzuleiten. Gerne können wir die Angelegenheit auch besprechen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Vaduz die Wegführung inzwischen geändert hat, d.h. dem Anliegen, den Fürstenweg wieder ohne die steilen Steigungen und damit fussgängerfreundlicher zu führen, wurde entsprochen. Die Gemeinde Vaduz hat den dazu notwendigen Kredit genehmigt.

125 Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen

Wendelin Lampert, Fachstelle Öffentliches Auftragswesen, informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien über die Grundlagen der öffentlichen Arbeitsvergaben:





Grundsätze der Gesetze ÖAWG und ÖAWSG

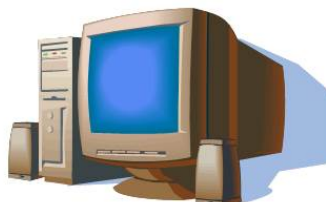


Welche Auftragstypen unterstehen den Gesetzen?

Bauftrag
z.B. Zimmermann



Lieferauftrag
z.B. Computer



Dienstleistungsauftrag
z.B. Programmierung





Wer ist ein Auftraggeber gemäss den Gesetzen?

- **GEMEINDEN**

- Land Liechtenstein
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts
- Einrichtungen des privaten Rechts bei einer Subventionierung
- Zusammenschlüsse von Auftraggebern
- Unternehmungen in den Sektoren



Welcher Auftragswert ist massgebend?

- **Unterhalb der Schwellenwerte:**

Liegt der Wert des **einzelnen** Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrages unterhalb der Schwellenwerte handelt es sich um einen Auftrag unterhalb der Schwellenwerte.

Bauftrag z.B.
Baumeisterarbeiten



Lieferauftrag z.B.
Fahrzeugbeschaffung



Dienstleistungsauftrag
z.B. Architekturauftrag





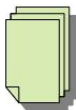
Welcher Auftragswert ist massgebend?

– Oberhalb der Schwellenwerte:

Liegt der Wert der **Summe aller Bauaufträge** eines Projektes oberhalb der Schwellenwerte handelt es sich um einen Auftrag oberhalb der Schwellenwerte.



Liegt der Wert des **einzelnen Liefer- oder Dienstleistungsauftrages** oberhalb der Schwellenwerte handelt es sich um einen Auftrag oberhalb der Schwellenwerte.



Wie wird der Auftragswert ermittelt?

- Geschätzter Wert nach Treue und Glauben, exkl. MwSt.
- Eine Aufteilung des Auftrages in Lose ist zulässig, nicht aber zur Berechnung des Auftragswertes



- Leasing, Miete, Pacht oder Ratenkauf
- Dienstleistungsaufträge, für die kein Gesamtpreis angegeben wird oder angegeben werden kann
- Regelmässige Aufträge oder Daueraufträge

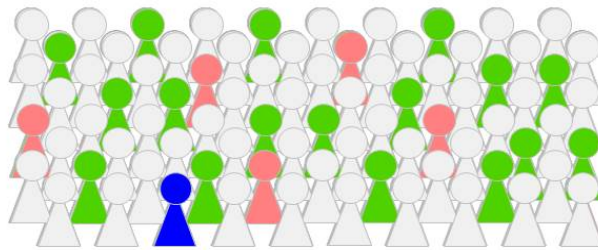


Welche Verfahrensarten gibt es?

– Offenes Verfahren

- Jede interessierte Person kann aufgrund der Bekanntmachung die Ausschreibungsunterlagen beantragen und eine Offerte einreichen

Die Offerte mit der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien erhält den Auftrag!

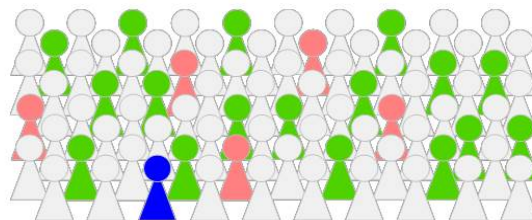


Welche Verfahrensarten gibt es?

– Nicht offenes Verfahren

- zweistufiges Verfahren: in einer ersten Stufe kann sich jede interessierte Person aufgrund der Bekanntmachung um eine Aufforderung zur Offertstellung bewerben; in einer zweiten Stufe wählt der Auftraggeber aus ihnen mindestens 5 Bewerber aus, die zur Offertstellung aufgefordert werden

Die Offerte mit der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien erhält den Auftrag!



– Wettbewerblicher Dialog

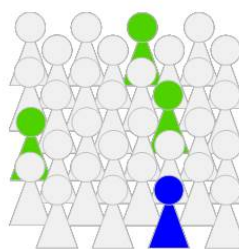


Welche Verfahrensarten gibt es?

– Verhandlungsverfahren

- Mindestens 3 ausgewählte Bewerber dürfen eine Offerte einreichen
- Es ist möglichst auch mit einer Person oder mit einem Bewerber ausserhalb derjenigen Gemeinde zu verhandeln, in welcher der Auftrag zur Ausführung gelangt
- Die Möglichkeit, einen auswärtigen Offertsteller einzuladen, besteht immer, ausser es handelt sich um Spezialaufträge, wo es im Land nur einen Offertsteller gibt
- Es ist auf den Hauptsitz gemäss Öffentlichkeitsregisterauszug abzustellen

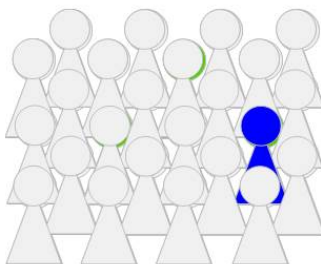
Die Offerte mit der besten
Erfüllung der
Zuschlagskriterien erhält den
Auftrag!



Welche Verfahrensarten gibt es?

- **Direktvergabe** ist bis CHF 100'000 exkl. MwSt. zulässig

Die Offerte mit der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien erhält den Auftrag!





Nationale und internationale Schwellenwerte

Auftragsart	Verfahrensart			
	Direktvergabe	Verhandlungs- verfahren	offenes, nicht offenes Verfahren oder wettbewerblicher Dialog	offenes, nicht offenes Verfahren oder wettbewerblicher Dialog
Bauauf- trag	bis CHF 100'000	bis CHF 163'038	ab CHF 163'038	ab CHF 6'309'806
Liefer- auftrag	bis CHF 100'000	bis CHF 163'038	ab CHF 163'038	ab CHF 251'857
Dienstleis- tungs auf- trag	bis CHF 100'000	bis CHF 163'038	ab CHF 163'038	ab CHF 251'857
Nationaler Bereich				Internationaler Bereich



Eignungskriterien

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- finanzielle Leistungsfähigkeit
- berufliche Leistungsfähigkeit
- technische Leistungsfähigkeit



Eignungskriterien sind **K.o.-Kriterien**, sprich die Eignung ist vorhanden oder eben **nicht vorhanden**, was dann **zum Ausschluss** führt.

Eignungskriterien haben sich grundsätzlich auf die **Eignung** des **Offertstellers** zu beziehen und **nicht** auf die **Eignung** des auszuführenden **Auftragsgegenstandes**.



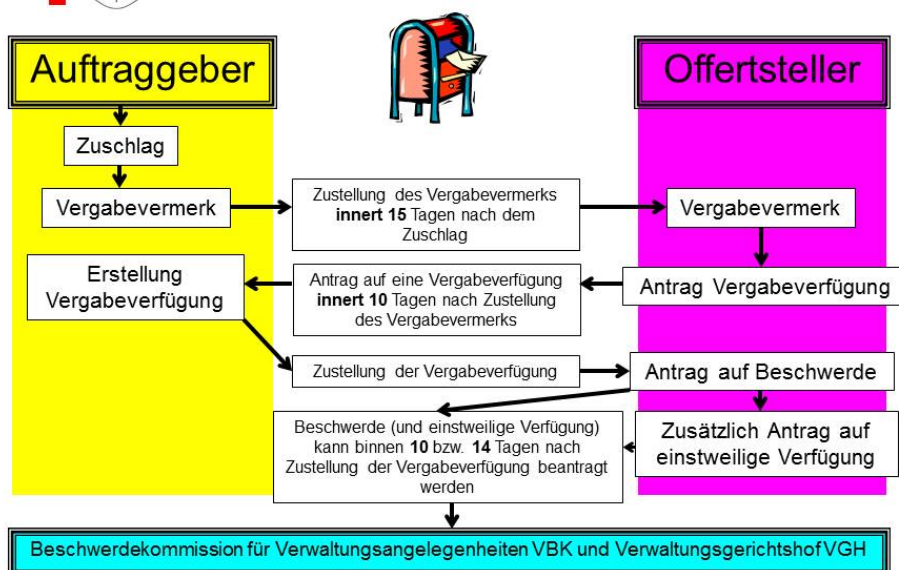
Vergabegrundsätze

Der **Zuschlag** wird der **wirtschaftlich günstigsten** Offerte **oder** der Offerte mit dem **niedrigsten Preis** erteilt.

Zuschlagskriterien:



Verfahrensablauf einer Beschwerde





Wann ist eine Beschwerde möglich?

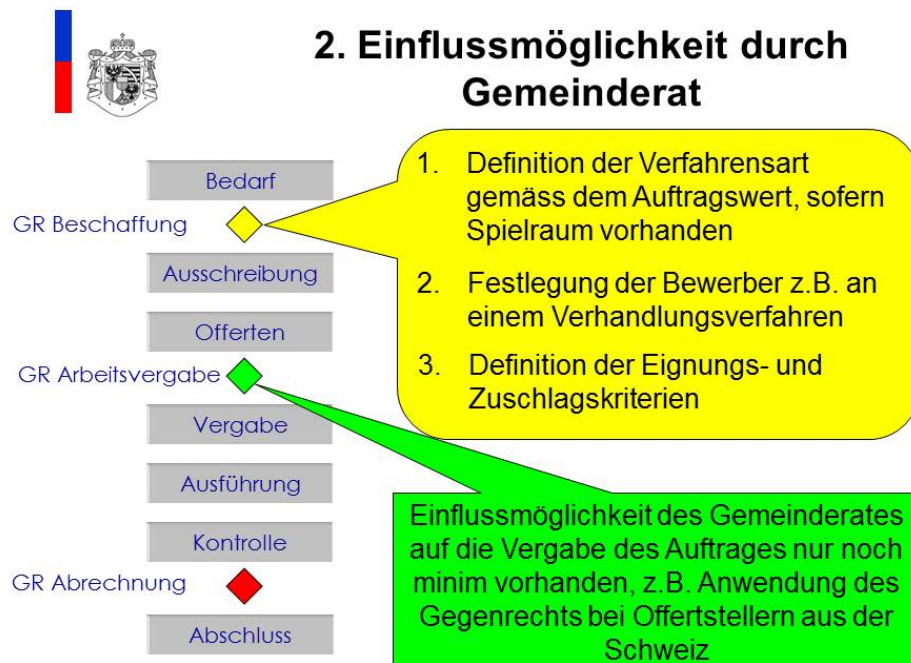
Gegen Entscheidungen oder **Verfügungen** betreffend die Vergabe von **Aufträgen** mit einem **Auftragswert bis zu CHF 200'000** (exkl. MwSt.) ist **keine Beschwerde** möglich, ausser wenn es sich um einen Auftrag oberhalb der Schwellenwerte handelt.



Stillhaltefrist

- Der Auftraggeber darf den Vertragsabschluss bei sonstiger Nichtigkeit nicht innerhalb der Stillhaltefrist vornehmen.
- Übermittlung des Vergabevermerks auf elektronischem Weg oder mittels Fax: **10 Tage**;
- briefliche Übermittlung: **15 Tage** ab Zustellung an die betroffenen Bewerber und Offertsteller.



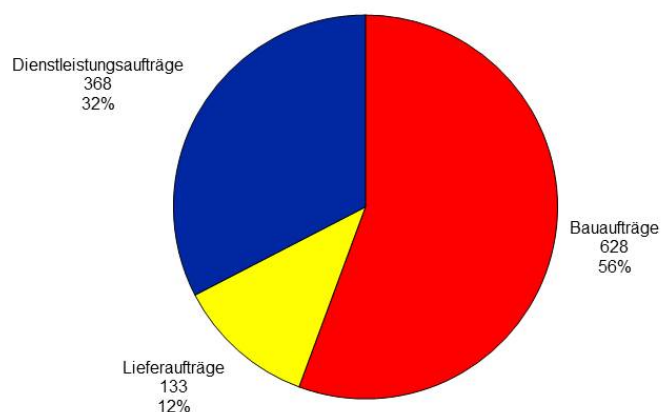


19



3. Auftragsstatistik Jahr 2013

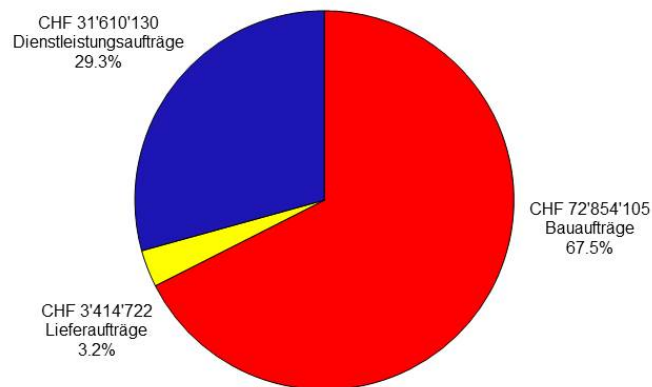
Anzahl der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich
der nationalen und internationalen Schwellenwerte (Total 1'129)





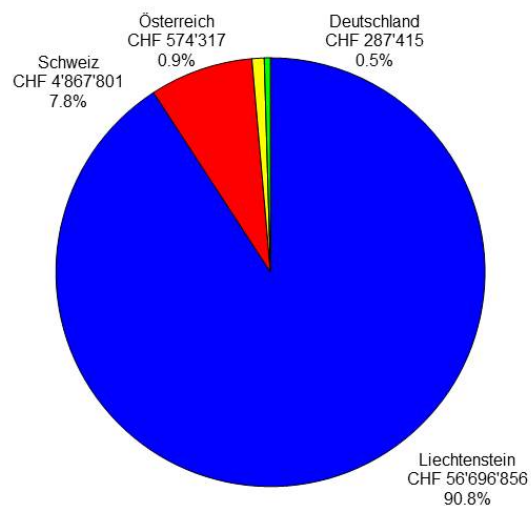
3. Auftragsstatistik Jahr 2013

**Summe der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich
der nationalen und internationalen Schwellenwerte CHF 107'878'957**



3. Auftragsstatistik Jahr 2013

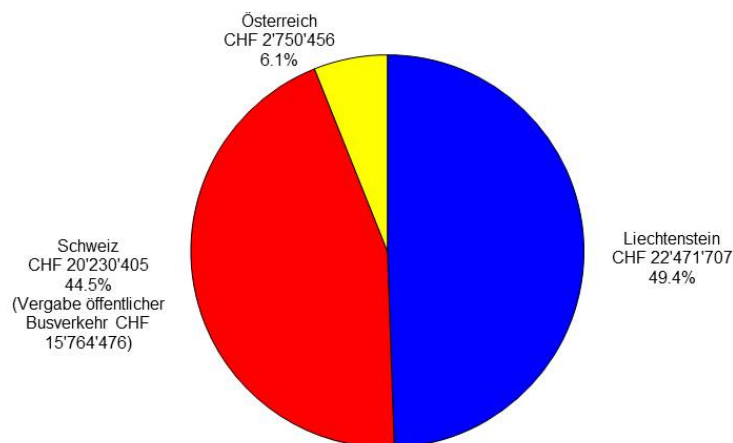
Total Ländervergleich unterhalb der Schwellenwerte CHF 62'426'389





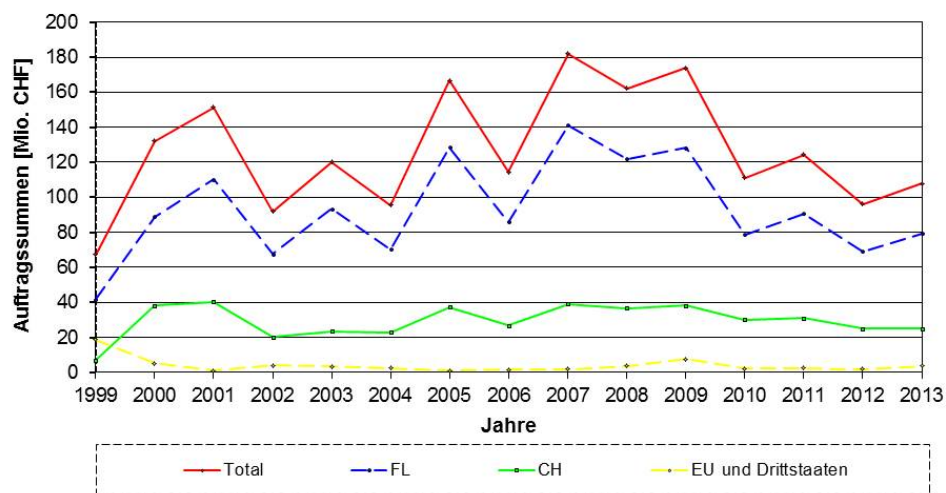
3. Auftragsstatistik Jahr 2013

Total Ländervergleich oberhalb der Schwellenwerte CHF 45'452'567



3. Auftragsstatistik

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2013



Dabei werden folgende Punkte diskutiert:

- Die Kriterien für die Bewertung und die Vergabe müssen inkl. Gewichtung bereits in die Ausschreibung aufgenommen werden.
- Die Gemeinde Schaan hat in Bezug auf das CH-Gegenrecht bereits vor einigen Jahren „Spielregeln“ definiert.
- Viele Aufträge werden im Direktverfahren vergeben. Dabei wird auch darauf geachtet, die Aufträge möglichst im Lande zu behalten, was aber bei internationalen Verfahren schwierig ist. Im „zweistufigen Verfahren“ hat bisher meist ein Liechtensteiner Unternehmen gewonnen.
- Österreichische Bauunternehmen haben bislang noch nie bei öffentlichen Ausschreibungen offeriert. Auch aus der Schweiz sind nur wenige Offerten festzustellen, und wenn, dann meist aus dem Baunebengewerbe. Eher ist es so, dass Liechtensteiner Firmen in der Schweiz tätig sind.
- Die Anzahl Lernende kann über die „Eignung“ definiert werden. Dabei soll aber auf die Kleinstbetriebe geachtet werden, zudem müssen alle Lernenden über alle Betriebsstätten hinweg eingerechnet werden.
- Im Land spielen Service-Distanzen keine Rolle als Kriterium. Auch in Bezug auf die Ökologie sind solche Distanzen, z.B. sogar bis Bludenz, kein Thema. In diesem Zusammenhang ist aber die Einhaltung der Euronormen bei Fahrzeugen ein geeignetes Kriterium.
- Generell muss die Überprüfbarkeit von Kriterien beachtet werden.
- Die Ausschreibungen und Offerten werden den Unternehmen vermehrt elektronisch zugestellt bzw. retourniert. Problematisch ist hierbei z.T. noch die Rechtssicherheit.
- Viele Punkte bei Ausschreibungen sind vorgegeben, müssen aber dennoch mit einer Unterschrift als Bestätigung retourniert werden.
- Grösstenteils werden die Aufträge über den Preis vergeben.
- Die Gemeinde Schaan vergibt 75 - 80 % ihrer Aufträge in Schaan, bis zu 90 % in Liechtenstein, der grösste Rest in der Schweiz. Bei diesem Rest handelt es sich meist z.B. um Wasserrohre, die im Land gar nicht erhältlich sind.
- „Qualität“ als Kriterium ist schwierig; es kann argumentiert werden, dass zwar die letzte Arbeit qualitativ nicht gut war, dass aber eine neue Chance gegeben werden soll.

Der Gemeinderat spricht seinen Dank für die Informationen aus.

Information

Kommissionen

Der Gemeinderat beschliesst folgende Kommissionsbesetzungen (einstimmig, 13 Anwesende)

Kommission Gemeinwesenarbeit

Barbara Walser (FL)

Elias Quaderer (DU)

Kulturkommission

Peter Bubendorfer (FBP)

Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Die Besetzung wird bis zum Ende des Projektes unverändert belassen.

Sportkommission

Rosi Winkler (VU)

Schaan, 02. Juli 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
